

Von Herrn Dr. Ummenhofer wird die Einwendung erhoben, dass die Niederschrift vom 22.09.2015 nicht die im Ausschuss getroffene Zusage enthält, wonach sämtliche städtischen Gebäude auf Wasserschäden überprüft werden sollten.

Herr Witt erklärt, dass eine solche Zusage auf Überprüfung aller städtischen Gebäude nicht getroffen worden sei. Die städtischen Gebäude würden vielmehr nach und nach auf bauliche Schäden überprüft oder bei konkretem Anlass untersucht.

Diese Antwort genügt Herrn Dr. Ummenhofer.

Weitere Einwendungen werden nicht erhoben.